Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11920**

18. Wahlperiode 11.04.2017

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch das Präsidium des Deutschen Bundestages

Feststellung eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages durch den Abgeordneten Klaus-Peter Willsch

Das Präsidium des Deutschen Bundestages stellt gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (VR) fest, dass der Abgeordnete Klaus-Peter Willsch seine Pflichten nach § 44a Absatz 4 Satz 1 Satz 5 des Abgeordnetengesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 6 VR verletzt hat, indem er nach mehrfachen Fristverstößen, die schriftliche Aufforderungen zur Fristeinhaltung nach sich zogen, sowie einer Ermahnung des Präsidenten nach § 8 Absatz 1 VR die Frist zur Anzeige von Einkünften neben dem Mandat in einem weiteren Fall nicht eingehalten hat.

Berlin, den 22. März 2017

Dr. Norbert Lammert